

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9705**

Gesetz über die ergänzende Förderung von Schulbau-, Ganztagsbau- und Schulsanierungsmaßnahmen kommunaler Schulträger mit hohem Auswärtigenanteil (Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz – SchbEFöG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9705 – zuzustimmen.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 43. Sitzung am 20. November 2025 den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz über die ergänzende Förderung von Schulbau-, Ganztagsbau- und Schulsanierungsmaßnahmen kommunaler Schulträger mit hohem Auswärtigenanteil (Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz – SchbEFöG) – Drucksache 17/9705 beraten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, vorberatend habe sich der Ausschuss für Finanzen mit dem Gesetzentwurf befasst und empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält es für erfreulich, dass in der VwV Schulbau die bürokratischen Hürden abgebaut werden sollten. Er erkundigt sich nach Erleichterungen bei der Auszahlung. Seines Erachtens sollten bereits direkt nach Bewilligung 30 % des Fördervolumens als Abschlag ausgezahlt werden, um die Liquidität der Kommunen zu verbessern. Der Empfehlung des Finanzausschusses werde seine Fraktion folgen.

Ausgegeben: 3.12.2025

1

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert daran, dass sie die Frage nach einer sofortigen Auszahlung einer ersten Abschlagsrate bereits in der Ersten Beratung im Landtag von Baden-Württemberg gestellt habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, bei den 450 Millionen € handle es sich im Grunde um kommunale Mittel aus dem normalen Finanzausgleich. Diese seien für Maßnahmen des Schulbaus, die vom Land bezuschusst würden, reserviert. Das Geld könne erst ausgezahlt werden, wenn nachgewiesen sei, dass der erforderliche Auswärtigenanteil erreicht sei. Auch müsse nachgewiesen werden, was schon alles geleistet worden sei. Die Kommunen müssten darlegen, dass sie die Finanzierung leisten könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meint, dass den Kommunen ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werden sollte. Es gehe nicht darum, gleich 100 % der Förderung an die Kommunen zu überweisen. Doch sollte mit einer Abschlagszahlung die Liquidität vor Ort gesichert werden. Die Rechtsstreitigkeiten unter den Kommunen seien gerade darin begründet, dass die Kommunen die Finanzierung nicht selbst leisten könnten. Daher erscheine es angemessen, dass die Förderung möglichst einfach ausgestaltet werde. Wenn der Auswärtigenanteil nicht erreicht werde, müssten die Kommunen mit einer entsprechenden Rückforderung rechnen. Er bittet darum, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Kommunen hier zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert daran, dass einige Städte das Geld für Schulbaumaßnahmen nicht zur Verfügung hätten und auf einen Abschlag angewiesen seien. Jede Stadt wisse, wie hoch der Auswärtigenanteil in der Schule sei. In Plochingen habe der Bürgermeister ermittelt, dass der Auswärtigenanteil sogar bei 60 % liege. Hier könnte in unbürokratischer Weise ein Abschlag von 30 % geleistet werden. Wenn Gemeinden die Finanzierung nicht selbst leisten könnten, hätten sie am Ende womöglich gar keine Schule mehr.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verweist auf die Landeshaushaltssordnung, nach der nur nach Baufortschritt ausgezahlt werden dürfe. Zwar könnte die Haushaltssordnung geändert werden. Darüber entscheide aber nicht das Kultusministerium. Das beträfe im Wesentlichen das Finanzministerium und müsste auch im Landtag beschlossen werden. Das Kultusministerium verfahre streng nach der Landeshaushaltssordnung und gebe die Zahlungen je nach Baufortschritt abschlagsweise frei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD hält die Frage der Auszahlung für ein wichtiges Thema und bittet um eine nochmalige Überprüfung.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 17/9705, zuzustimmen.

3.12.2025

Dr. Fulst-Blei

Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9705

Gesetz über die ergänzende Förderung von Schulbau-, Ganztagsbau- und Schulsanierungsmaßnahmen kommunaler Schulträger mit hohem Auswärtigenanteil (Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz – SchbEFöG)

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9705 – zuzustimmen.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz über die ergänzende Förderung von Schulbau-, Ganztagsbau- und Schulsanierungsmaßnahmen kommunaler Schulträger mit hohem Auswärtigenanteil (Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz – SchbEFöG) – Drucksache 17/9705 – vorberatend in seiner 57. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, im Doppelhaushalt 2025/2026 seien die Mittel für die Schulbauförderung von 200 Millionen € auf 450 Millionen € erhöht worden. Derzeit befindet sich eine neue Veraltungsvorschrift zur Schulbauförderung in Erarbeitung, die eine deutliche Anhebung des Auswärtigenzuschlags vorsehe.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle sichergestellt werden, dass Schulträger, die noch vor Schuljahresbeginn einen Antrag auf Förderung einer noch nicht vollständig abgerechneten Schulbaumaßnahme gestellt hätten, in den Genuss der höheren Förderung kommen könnten.

Er bitte um Auskunft, wie viele Schulbaufördermaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils abgeschlossen worden seien, bei wie vielen der betroffenen Schulen der Auswärtigenanteil über 30 % gelegen habe und um welchen Auswärtigenzuschlag es sich in den Jahren 2023 und 2024 in Summe gehandelt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, parallel zu der laufenden Beratung im Finanzausschuss finde eine öffentliche Anhörung des federführend zuständigen Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu dem vorliegenden Gesetzentwurf statt.

Mit der vorgesehenen Umschichtung innerhalb des auf 450 Millionen € erhöhten Schulbauförderprogramms werde dem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Landesverbände Rechnung getragen, eine Lösung für die langjährigen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Baumaßnahmen an Schulen mit einem Auswärtigenanteil von mehr als 30 % zu finden. Zu diesem Zweck sehe der Gesetzentwurf eine Abweichung von den einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltssordnung vor, um für bestimmte bereits geförderte Schulbaumaßnahmen eine ergänzende Förderung zu ermöglichen. Dies sei ausdrücklich ein Ausnahmefall, um der ausgeprägten Interessenlage der Kommunen Rechnung zu tragen. Solche Abweichungen von der Landeshaushaltssordnung solle es aber nicht noch einmal geben.

In Ergänzung zu der Frage seines Vorredners bitte er auch um entsprechende Angaben für das Jahr 2025, soweit hierzu schon Zahlen vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er dazu beitrage, aktuelle Konflikte abzufedern. Gerade im ländlichen Raum entstünden solche Konflikte in größerem Maß, weil es üblich sei, dass Schülerinnen und Schüler aus Umlandgemeinden in der nächstgelegenen Stadt zur Schule gingen und deshalb dort der Auswärtigenanteil besonders groß sei, aber die Gemeinden, die jetzt bei Schulbaumaßnahmen zur Kasse gebeten würden, sich oftmals in einer schwierigen Haushaltssituation befänden.

Die ergänzende Förderung sei lediglich eine einmalige Unterstützung. Das grundsätzliche Problem bleibe jedoch bestehen, dass kleinere Kommunen bei Schulbaumaßnahmen von größeren Kommunen, bei denen sie letztlich kein Mitspracherecht hätten, zur Kasse gebeten würden. Dies bringe viele kleine Kommunen durchaus in Bedrängnis. Er wolle daher wissen, ob die Landesregierung eine grundsätzliche Neuregelung oder Systemveränderung oder zumindest eine Richtlinie für den Umgang mit solchen Situationen plane.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf, weil er dazu beitrage, dass bei konflikträchtigen Fällen in dem angesprochenen Bereich das gute nachbarschaftliche Verhältnis unter den Kommunen gewahrt werden könne.

Er schildert, in seinem Wahlkreis gebe es momentan zwei Fälle, in denen Kommunen mit hohem Auswärtigenanteil, die in den Schulbau investiert hätten, Probleme hätten, mit den Nachbarkommunen Einvernehmen über die Finanzierung zu erzielen.

Er fragt, wie viele Fälle im Land insgesamt von dem Gesetzentwurf direkt betroffen seien und welche Regelungen die Landesregierung plane, um das Miteinander der Kommunen bei solchen Baumaßnahmen zu regeln.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt, ob die Landesregierung Zahlen über die Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen des angesprochenen Sachverhalts nennen könne.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE macht darauf aufmerksam, die Kommunen könnten in unterschiedlichsten Konstellationen von der Problematik betroffen sein. Beispielsweise besuchten viele Schülerinnen und Schüler aus der Landeshauptstadt Stuttgart Schulen in umliegenden Kommunen wie etwa Gerlingen. In dem genannten Fall sei die Stadt Gerlingen die Standortgemeinde und die Landeshauptstadt Stuttgart die Umlandkommune.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, das Kultusministerium habe aus einem Report der L-Bank errechnet, dass es in etwa 470 Fälle gebe, in denen eine Nachförderung nach den Konditionen des Gesetzentwurfs erfolgen könnte, wenn dies beantragt würde. Das Volumen der zusätzlich benötigten Mittel, die aus dem Kommunalen Investitionsfonds fließen müssten, wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet werde, belaufe sich auf ca. 270 Millionen €.

In den Jahren 2023 und 2024 seien insgesamt 318 zusätzliche Schulbaufälle mit einem Gesamtvolumen von knapp 300 Millionen € beschieden worden. Wenn der vorliegende Gesetzentwurf so verabschiedet werde, werde eine angepasste Verwaltungsvorschrift in Kraft gesetzt. Das neue Schulbauförderprogramm mit einem Volumen von 450 Millionen € werde rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Nach einer Prognose der vier Regierungspräsidien mit Stand vom vergangenen Montag würden die Programmmittel ausgeschöpft. Schätzungsweise könnten rund 200 Förderfälle in das neue Förderprogramm 2025 einbezogen werden.

Einstimmig verabschiedet der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, dem Plenum die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 17/9705 zu empfehlen.

26.11.2025

Dr. Schütte